

Antragsteller/in (Veranstalter/in, Verantwortliche/r, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

Kreis Soest
Abteilung Straßenwesen
Wisbyring 17
59494 Soest

Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) hier: Anmeldung eines (Schützen-)Umzugs

Hinweis: Die Anmeldung ist 4 Wochen vor dem geplanten Umzug einzureichen!

Wir beabsichtigen, in der Zeit vom _____ bis _____ unser diesjähriges
durchzuführen.

Aus diesem Anlass bitten wir um Erlaubnis zur Durchführung des/der u. a.
Umzuges/Umzüge auf öffentlichen Straßen:

Angaben zur verantwortlichen Person:

Name, Vorname	
Anschrift	
Erreichbar vor Ort unter Handy-Nr.	

Angaben zum Umzug 1

Datum	
Beginn (Uhrzeit, Ort)	
Ende (Uhrzeit, Ort)	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:	Personen <input type="text"/> Musikkapellen <input type="text"/> Pferde <input type="text"/> Fahrzeuge/Festwagen <input type="text"/>

Zugweg (soweit bereits bekannt, ggf. Streckenplan beifügen)	
--	--

Angaben zum Umzug 2

Datum	
Beginn (Uhrzeit, Ort)	
Ende (Uhrzeit, Ort)	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:	Personen <input type="text"/> Pferde <input type="text"/>
	Musikkapellen <input type="text"/> Fahrzeuge/Festwagen <input type="text"/>
Zugweg (soweit bereits bekannt, ggf. Streckenplan beifügen)	

(Weitere Umzüge sind auf einem Beiblatt anzugeben)

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs halten wir für die Dauer der Festtage folgende Verkehrsbeschränkungen für erforderlich:

Erklärung des Veranstalters

Mir ist bekannt, dass die beantragte Veranstaltung eine Sondernutzung nach dem Straßenrecht darstellt und ich als Veranstalter alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen (z.B. Kosten für das Aufstellen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen).

Der Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde selbst übernimmt keine Gewähr, dass die zur Verfügung stehenden Straßen uneingeschränkt genutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Datum, Unterschrift